

Sitzungsvorlage

für den **Betriebsausschuss**

Datum: 02.12.2020

für den **Rat der Stadt**

Datum: 17.12.2020

TOP: 3 öffentlich

Betr.: Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2021 - 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dez. 2016

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 1.01.2021 2,63 €/m³.
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 1.01.2021 0,50 €/m².

Die anliegende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dezember 2016 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung ist zu entnehmen, dass für das Wirtschaftsjahr 2021 eine Erhöhung der Schmutzwassergebühren und der Niederschlagsgebühren vorgeschlagen wird.

Die Schmutzwassergebühr soll von 2,62 €/m³ auf 2,63 €/m³ erhöht werden.

Die Niederschlagswassergebühr soll von 0,44 €/m² auf 0,50 €/m² erhöht werden.

Rainer Hein
Betriebsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
Änderungssatzung